



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/500	
- öffentlich -	Datum: 28.08.2020	
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
	Bearbeiter/in: Kruse, Martin	
Änderung der Aufbauorganisation in den Fachdiensten Kommunales und Ordnung sowie Feuerwehr und Katastrophenschutz		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.10.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
09.11.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Fachdienst Feuerwehr und Katastrophenschutz wurde bis zum 31.12.2017 in dem Fachdienst Kommunalaufsicht und im Fachdienst IT-Management als Fachgruppe geführt. Im Laufe der Zeit wurde deutlich, dass viele strategische Aufgaben eine so große Bedeutung hatten, dass diese zur Gründung eines Fachdienstes Feuerwehr und Katastrophenschutz führten.

Zwischenzeitlich wurden die strategischen Handlungsfelder identifiziert und in eine Abarbeitung aufgenommen. So wurde zwischen der Fachbereichsleitung und dem Landrat eine Zielvereinbarung geschlossen, die unter anderem die Überarbeitung und Ergänzung von Katastrophenschutzplänen zum Inhalt hatten. Die Umsetzung ist eingeleitet.

Da es der Verwaltung wichtig ist, nur dort den Organisationsaufbau mit weiteren Fachdiensten zu erweitern, wo es notwendig ist, ist nunmehr beabsichtigt, den Fachdienst Feuerwehr und Katastrophenschutz als Fachgruppe wieder dem Fachdienst Kommunales und Ordnung zuzuführen. Mithin wird die Führungsspanne innerhalb des Organigramms der Kreisverwaltung durch die Zusammenführung von Fachdiensten weitergehend reduziert.

Hinzu kommt, dass artverwandte, ordnungsrechtliche Aufgaben mit einem starken Bezug gegenüber der örtlichen Ebene in dem Fachdienst zusammengeführt werden.

Der zukünftig geltende Verwaltungsgliederungsplan mit den oben genannten Änderungen ist beigefügt.

Die Organisationsänderung erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets. Eine Stellenmehrung findet nicht statt.

Dem Kreistag wird dieser Vorschlag für eine Änderung der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde gemäß § 51 Abs. 3 KrO vorgelegt.

Die Vorsitzende des Personalrates hat gemäß § 83 MBG bei der Beratung ein qualifiziertes Anhörungsrecht.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: